ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Natriumsulfid 60%

REACH Registrierungsnummer:	01-2119513694-38-XXXX
CAS-Nr.:	27610-45-3
Index-Nr.:	016-009-00-8
EG-Nr.:	215-211-5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Flotationsmittel, pH-Regulator, Reduktionsmittel, Farbstoff, Verarbeitungshilfsstoffe, chemisches Zwischenprodukt, Abwasserbehandlungsmittel, Textilgewebe, Papier.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Joqora GmbH
Straße:	Im Feldgarten 11
Ort:	D-56379 Scheidt
Telefon:	0800-0565672
E-Mail:	info@joqora.de
Internet:	www.joqora.de
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer:

24 h Notruf +49 551 19240, E-Mail: giznord@giz-nord.de
Giftnotrufzentrum Nord, 37075 Göttingen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1; H290
Acute Tox. 3; H311
Acute Tox. 3; H301
Skin Corr. 1B; H314
Aquatic Acute 1; H400

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Dinatriumsulfid; Natriumsulfid

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:

Gefahrenhinweise

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.3. Sonstige Gefahren

Stabil unter normalen Bedingungen. Das Produkt hydrolysiert in Gegenwart von Wasser rasch zu: Schwefelwasserstoff (H2S)
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Endokrines Störpotential: nicht gelistet

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Summenformel:	Na2S (wasserfrei)
Molmasse:	78 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
1313-82-2	Dinatriumsulfid; Natriumsulfid			60 - 62 %
	215-211-5	016-009-00-8	01-2119513694-38-XXXX	
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1; H290 H311 H301 H314 H400			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
1313-82-2	215-211-5	Dinatriumsulfid; Natriumsulfid	60 - 62 %
	dermal: LD50 = <340 mg/kg; oral: LD50 = 152 mg/kg		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Sofort Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.
Warm und an einem ruhigen Ort halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Giftig bei Verschlucken.
Asthmatische Beschwerden, Benommenheit, Bewusstlosigkeit.
Gefahr: Lungenödem

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.
Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle. Symptome können verzögert auftreten.
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Löschpulver, Schaum, AFFF

Ungeeignete Löschmittel

Wasser, Kohlendioxid (CO2)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Nicht brennbar
Im Brandfall kann freigesetzt werden: Schwefeloxide (SOx), Schwefelwasserstoff (H2S), Natriumoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Mit reichlich Wasser verdünnen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Für angemessene Lüftung sorgen. Mit reichlich Wasser nachspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubbildung vermeiden.
Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nur an einem Ort gebrauchen, der mit einer Sicherheitsdusche ausgerüstet ist.
Beim Abfüllen, Entladen oder bei der Handhabung keine Druckluft verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Metall., Aluminium
Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Rostfreier Stahl, Polyethylen, Polypropylen, PVC, Glas.
Laugenbeständigen Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Produkt ist hygroskopisch.

Lagerklasse nach TRGS 510: 6.1D (Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe auch Abschnitt 16

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
7783-06-4	Hydrogensulfid	5	7,1		2(I)	
7446-09-5	Schwefeldioxid	1	2,7		1(I)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
1313-82-2	Dinatriumsulfid; Natriumsulfid			
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	3,2 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	13,84 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	1,6 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment		Wert
1313-82-2	Dinatriumsulfid; Natriumsulfid	
Süßwasser		0,00027 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,00027 mg/l
Meerwasser		0,00027 mg/l
Süßwassersediment		0,0176 mg/kg
Meeressediment		0,0176 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		0,016 mg/l

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Es ist auch zu beachten, dass unter gewissen sauren Bedingungen Schwefelwasserstoff gebildet werden kann. Es ist sicherzustellen, dass geltende Arbeitsplatzgrenzwerte für Schwefelwasserstoff von 5 ppm eingehalten werden (SCOEL/SUM/124 Februar 2006).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Einmalhandschuhe aus PVC (0,5 mm), Nitrilkautschuk (0,5 mm).
Durchdringungszeit: >= 8 h

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Keine Lederschuhe tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143). umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest	
Farbe:	gelb - hellbraun	
Geruch:	nach faulen Eiern (Mercaptan)	
		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	69 - 93 °C	OECD 102
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	160 °C	
Entzündbarkeit:	Nicht entzündbar. nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
pH-Wert (bei 20 °C):	12,9	1 %,CIPAC J MT Meth75.3
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	178 g/L	OECD 105
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
Methanol, Ethanol.		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	log Pow = -3,5 (25 °C)	
Dampfdruck:	nicht anwendbar	
Dichte (bei 21 °C):	1,64 g/cm³	OECD 109
Schüttdichte (bei 20 °C):	ca. 700 - 800 kg/m³	
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	480 °C
Gas:	nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
Dynamische Viskosität:	nicht anwendbar

Weitere Angaben

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Aluminium, Baustahl.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.
Unverträglich mit Säuren. Bildung von: Schwefelwasserstoff (H_2S).

10.2. Chemische Stabilität

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure, Peroxide, Oxidationsmittel.
Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.
Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metall. (Aluminium, Kupfer, Zink). Fernhalten von: Säure, Oxidationsmittel, Peroxide. Kohlensäure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefelwasserstoff (H_2S), Schwefeldioxid (SO_2).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Giftig bei Verschlucken.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1313-82-2	Dinatriumsulfid; Natriumsulfid				
	oral	LD50 152 mg/kg	Ratte	Study report (1986)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 <340 mg/kg	Kaninchen	ECHA	OECD 402

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Auf Basis von Prüfdaten)
Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität:
Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
Maus, OECD 476 = negativ
Salmonella typhimurium OECD 471 = negativ
Maus, OECD 474 = negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Gesundheitsgefährliche Eigenschaften.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrines Störpotential: nicht gelistet

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] | [d]	Spezies	Quelle	Methode
1313-82-2	Dinatriumsulfid; Natriumsulfid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,003 mg/l	96 h	Fisch		EPA method, equi to OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,104 mg/l		Skeletonema costatum	Read- across	equi. to OECD 201 (4h)
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,032-0,085 mg/l	48 h	Krustentiere	Read- across	equi. to EPA OPPTS 850.1045
	Fischtoxizität	NOEC >= 0,009 mg/l	28 d	Lepomis macrochirus	Transactions of the American Fisheries S	In this study, bluegill juveniles were e

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.
hydrolisiert (Halbwertszeit < 12 h)
Werden Na2S oder NaHS in Gewässer freigesetzt, so werden diese augenblicklich hydrolysiert und es entsteht ein vom pH-Wert abhängiges Gleichgewicht zwischen H2S, HS- und S2-.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
1313-82-2	Dinatriumsulfid; Natriumsulfid	0,13	other aquatic crustacea: Urechis caupo	Physiological and Bi

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1849
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	NATRIUMSULFID, HYDRATISIERT
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8

Klassifizierungscode:	C6
Sondervorschriften:	523
Begrenzte Menge (LQ):	1 kg
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1849
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Natriumsulfid, hydratisiert
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8

Klassifizierungscode:	C6
Sondervorschriften:	523
Begrenzte Menge (LQ):	1 kg
Freigestellte Menge:	E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1849
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Sodium sulphide, hydrated
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8

Sondervorschriften:	-
Begrenzte Menge (LQ):	1 kg
Freigestellte Menge:	E2
EmS:	F-A, S-B
Trenngruppe:	alkalis

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1849
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	SODIUM SULPHIDE, HYDRATED
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	5 kg
Passenger LQ:	Y844
Freigestellte Menge:	E2
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	859
IATA-Maximale Menge - Passenger:	15 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	863
IATA-Maximale Menge - Cargo:	50 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: stark ätzend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: E1 Gewässergefährdend

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: gemäß §6 der AwSV

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 188

Zusätzliche Hinweise

Registrierstatus

Stoff/Produkt gelistet in folgenden nationalen Inventaren:

TSCA

AICS

DSL
KECI (KR)
EINECS
ENCS (JP)
IECS (CN)
PICCS
NZ

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Dinatriumsulfid; Natriumsulfid

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
1,2,4,5,6,7,8,9,10,11,12,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.
Lieferant : 78015 / 78003

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Herstellung des Stoffs	F, IS	8, 9	-	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 15, 26	1, 2	-	77	Nasulfid 60
2	Industrielle Verwendungen	F, IS	8, 9, 11, 12, 13, 14	1, 7, 14, 20, 21, 29, 32, 37	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8a, 8b, 9, 10, 14, 15, 19, 22, 26, 27a, 27b	1, 6a, 6b, 6c, 6d	-	77	Nasulfid 60
3	Abfallmanagement	F	-	20	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 15, 19, 26	6b	-	77	Nasulfid 60
4	Abwasserbehandlungsmittel	F	23	20, 37	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 15, 19, 26	6b	-	77	Nasulfid 60
5	Ledererzeugnisse	F	5	20, 23	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 13, 14, 15, 19, 26	6b	-	77	Nasulfid 60
6	Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel	F	5, 9	20, 34	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 10, 13, 19, 26	6b	-	77	Nasulfid 60
7	Papiererzeugnisse	F	6b	20, 26	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 15, 19, 26	6b	-	77	Nasulfid 60

LCS: Lebenszyklusstadien
SU: Verwendungssektoren
PC: Produktkategorien
PROC: Prozesskategorien
ERC: Umweltfreisetzungskategorien
AC: Erzeugniskategorien
TF: Technische Funktionen